

## **Postulat Frey Monique und Mit. über Massnahmen gegen die Versauerung des Waldbodens**

eröffnet am 27. März 2017

Unser Waldboden enthält zu viel Stickstoff. Dieser führt zu einer Versauerung und zu einer Nährstoffverarmung des Bodens, was zu einer ungenügenden Nährstoffversorgung der Pflanzen führt: Sie können in der Folge etwa zu wenig Phosphor, Kalium oder Magnesium aufnehmen. Bäume werden dadurch anfälliger auf Krankheiten, Schädlinge und Pilze, auch können sie Blätter oder Nadeln verlieren. Ihr Wurzelwachstum ist eingeschränkt, sodass sie einem Sturm weniger gut standhalten können und weniger widerstandsfähig sind gegenüber Trockenheit.

Vor allem auch in der Zentralschweiz sind die Werte im Oberboden kritisch. Der Prozess ist schleichend und wird seit Längerem beobachtet. Weil sich der Stickstoff über die Zeit akkumuliert, verschärft sich das Problem.

Der Stickstoff stammt im Schweizer Durchschnitt zu zwei Dritteln aus der Landwirtschaft, vor allem der Viehhaltung. Im Kanton Luzern beträgt dieser Anteil als Folge der intensiven Tierhaltung gar gegen 90 Prozent. 22 Prozent stammen aus dem Verkehr (CH).

Der Bundesrat hat im Februar 2017 den Bericht «Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern» präsentiert. Höchste Priorität hat für den Bundesrat die Reduktion der Stickstoffemissionen an der Quelle. Dies insbesondere, weil damit die grösste Wirkung erzielt und zukünftige Schäden vermieden werden können. Doch auch eine rasche Reduktion der heutigen Stickstoffemissionen würde zeitlich erst stark verzögert eine Verbesserung der Bodenverhältnisse bewirken, da die bodenbiologischen und -chemischen Prozesse langsam ablaufen.

Daher sind weitere Anstrengungen notwendig, um die bereits eingetretenen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Eine Möglichkeit sind waldbauliche Massnahmen und die Sanierung von bereits stark belasteten Böden.

Der Bund fordert die Kantone auf, den Vollzug des Umweltrechts zu verbessern und die Massnahmen im Bereich Landwirtschaft konsequent umzusetzen.

Der Kanton Luzern hat im 2007 einen Massnahmenplan Luft, Teilplan Ammoniak erarbeitet. Dieser wurde im 2015/2016 evaluiert. Das Ergebnis im Bericht vom Juni 2016 ist niederschmetternd:

M8: Erfolgskontrolle und Überprüfung des Teilplans Ammoniak

Die Berechnung der Emissionen ist mit einer methodischen Unsicherheit behaftet. Ein Vergleich der Emissionen 2000 und 2014 ist deshalb nur bedingt möglich. Trotzdem kann beurteilt werden, dass die Ammoniakemissionen seit 2000 bis 2014 nur etwa konstant gehalten werden konnten.

Die Steigerung der N-Effizienz konnte mangels der erforderlichen Daten sowie einer geeigneten Methodik nicht quantifiziert werden, obwohl sie eine Zielgrösse im Absenkpfad des Massnahmenplans darstellt.

Immissionsseitig lässt die Beobachtung der Ammoniakkonzentrationen in sechs ausgesuchten Gebieten seit 2009 allenfalls einen statistisch nicht signifikanten Trend zu einer geringen Abnahme erkennen. Die Daten sind jedoch ebenso gut mit gleichbleibender Konzentration vereinbar. Die Ziele des Massnahmenplans 2007 – einer Emissionsreduktion von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 – können mit den heutigen Massnahmen nicht erreicht werden. Die Immissionen sind in fünf von sechs Gebieten deutlich über dem als Grenzwert anerkannten critical

level, und die daraus abgeleiteten critical loads werden um ein Mehrfaches überschritten. In der Folge sind Stickstoffeinträge in Wälder und Moore konstant hoch und liegen weit über dem zum Erhalt der Biodiversität verträglichen Mass.

Die Tierhaltung und die Verwertung des anfallenden Hofdüngers müssen heute als nicht umweltverträglich oder nachhaltig bezeichnet werden.

In diesem Sinn fordern wir den Regierungsrat auf, endlich griffige Massnahmen zu ergreifen, um eine weitere Akkumulierung von Stickstoff in unseren Waldböden zu verhindern:

- Erarbeiten von räumlich differenzierteren Karten der Basensättigung im Oberboden,
- Verfügung zur Reduktion des Viehbestandes,
- stickstoffhaltige Luftschadstoffe aus dem Verkehr vermindern durch Fahreinschränkungen für emittierende Fahrzeuge,
- die Düngung mit Schleppschläuchen wo immer möglich verfügen,
- geeignete waldbauliche Methoden umsetzen,
- alle vier Jahre eine Evaluation der Zielerreichung der Massnahmen (Wirkungsmessung) und verbindliche angepasste Massnahmen verfügen.

*Frey Monique*

Celik Ali R.

Stutz Hans

Frye Urban

Töngi Michael

Reusser Christina

Candan Hasan

Fässler Peter

Odermatt Marlene